



Merkblatt Stadtgrün allgemein

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

1 Allgemeine Hinweise

Gefördert werden Vorhaben und Konzepte zum Ausbau der grünen Infrastruktur, von Grünzügen und Biotopverbünden zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich:

Begünstigte	<ul style="list-style-type: none">• kommunale Gebietskörperschaften• kommunale Unternehmen• gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften• Verbandskörperschaften• Vereine, Stiftungen, Genossenschaften und Kammern• kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Fördergegenstände	
investive Vorhaben	<ul style="list-style-type: none">• Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen, die dem Ausbau von Grünzügen und Biotopverbünden dienen• bodengebundene Fassadenbegrünung• extensive Dachbegrünung• mit förderfähigen Gesamtausgaben ab 10.000 Euro
Konzepte	<ul style="list-style-type: none">• Konzepte zum Ausbau der grünen Infrastruktur• mit förderfähigen Gesamtausgaben ab 10.000 Euro bis einschließlich 50.000 Euro

2 Hinweise zur Antragstellung

Mit Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Vorhabenbeschreibung
- Planungsunterlagen inkl. Beschreibung der geplanten Maßnahme oder des Konzepts
- Ausgabenplan

2.1 Hinweise zur Förderkulisse Siedlungsbereich

Das Vorhaben muss innerhalb der „Förderkulisse Siedlungsbereich“ liegen. Die Förderkulisse Siedlungsbereich umfasst alle Flächen, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsgebiets von Gemeinden ab 2.000 Einwohnern liegen und nicht der freien Natur zuzuordnen sind. Die Vorhaben werden nur auf Flächen gefördert, die nicht innerhalb einer zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Fläche oder innerhalb von Wald liegen.

Ob das beantragte Vorhaben in Gemeinden oder Städten ab 2.000 Einwohnern liegt, kann in der Statistik des Bevölkerungsstandes: <https://www.statistik.sachsen.de/html/bevoelkerungsstand-einwohner.html> entnommen werden. (Stichtag: 31. Dezember des Vorjahres der Antragstellung.)

2.2 Fachliche Hinweise

Die Pflanzenarten sind aus der vorgegebenen Artenliste auszuwählen. Teil 3 gilt für die Fassadenbegrünung.

2.3 Ergänzende Hinweise zu förderfähigen Ausgaben

Förderfähig sind:

- direkte Ausgaben:
 - die unmittelbar mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden notwendigen Sachausgaben sowie Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).
 - für die Entsiegelung von bebauten oder unbebauten Flächen, sofern es sich um eine Fläche des Antragstellenden handelt und ein direkter Zusammenhang zwischen der Entsiegelung und dem Vorhaben besteht. Die Ausgaben für Entsiegelung und Abbruch sind nur förderfähig, soweit sich daraus ein unmittelbarer biodiversitätsfördernder Beitrag ergibt.
 - für Begleitmaßnahmen, sofern ein direkter Zusammenhang zu dem Vorhaben besteht.
 - für Grunderwerbskosten bis 10 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben, sofern ein direkter Zusammenhang mit dem zu fördernden Vorhaben besteht.
 - für Entwicklungspflege im zweiten und dritten Standjahr.
- indirekte Ausgaben: für Projektkoordinierung, Projektbetreuung und Koordinierung der Auftragsvergaben; in Höhe von 7 Prozent der förderfähigen direkten Ausgaben. Mit der Pauschalfinanzierung sind alle indirekten Ausgaben abgegolten.

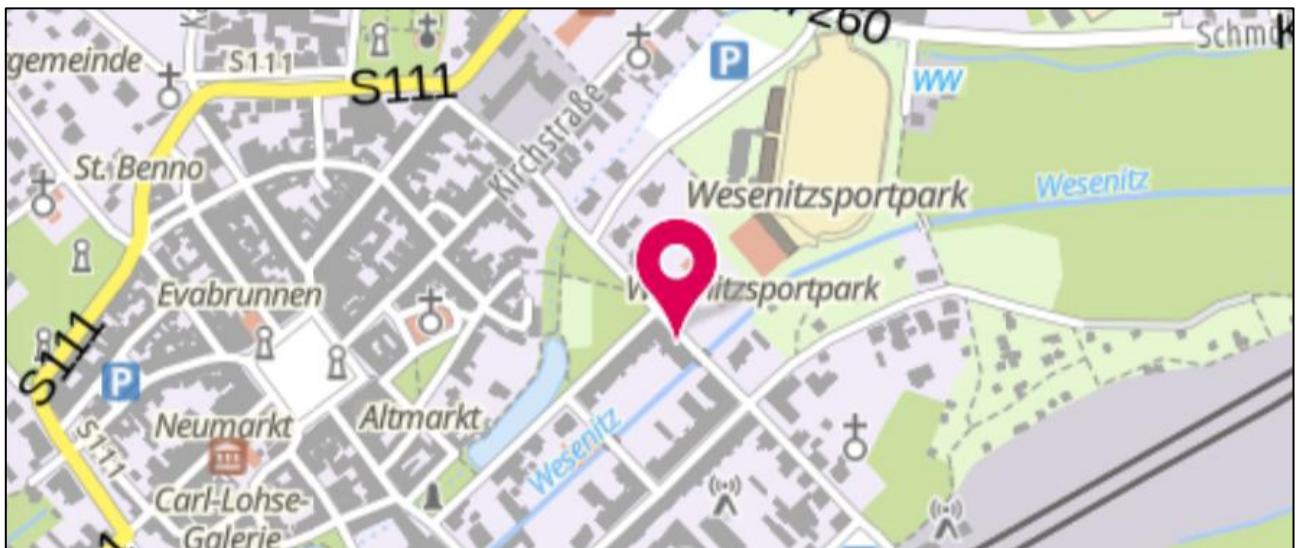
Exkurs: Hilfestellung für Ersteinschätzung, ob die beantragte Fläche förderfähig ist.

Für eine grobe Ersteinschätzung, ob die Maßnahme auf einer förderfähigen Fläche liegt, kann das Geoportal Sachsenatlas herangezogen werden – bei Uneindeutigkeiten wenden Sie sich bitte

an die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde oder die Sächsische Aufbaubank als Antrags- und Bewilligungsbehörde:

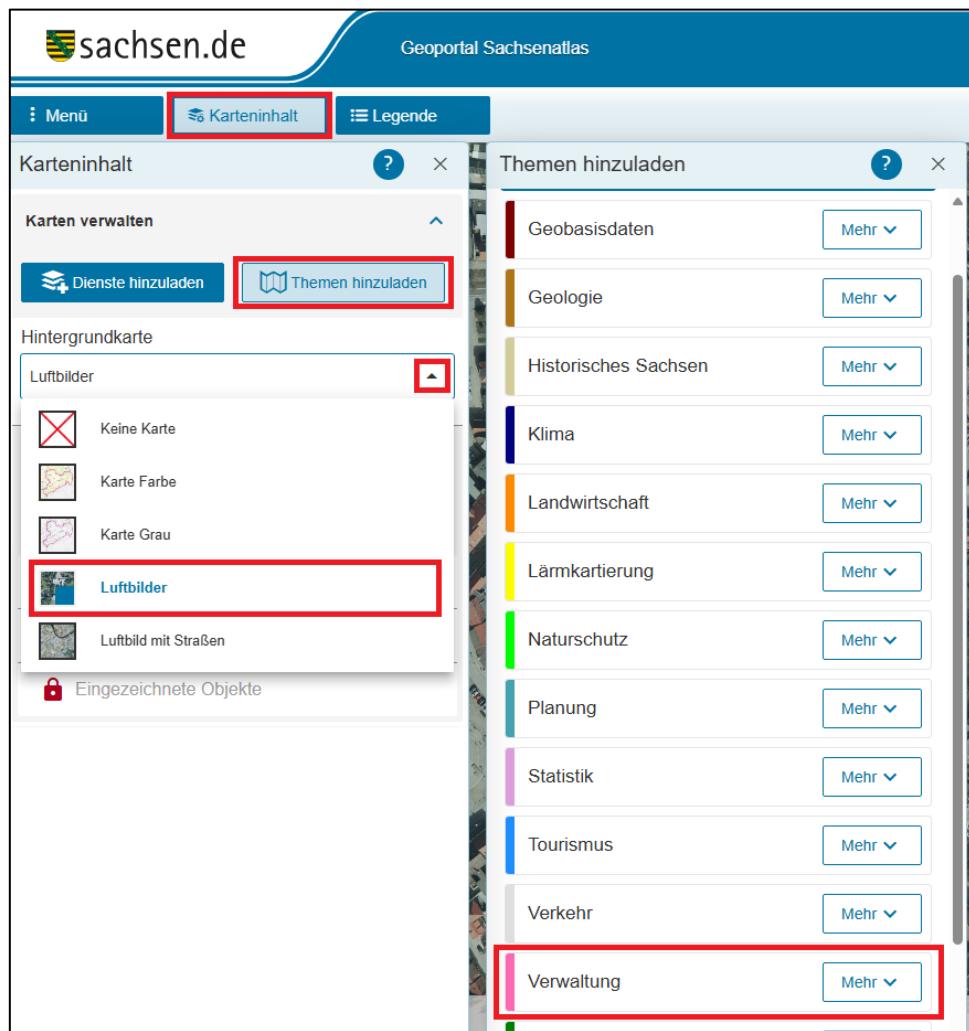
Hierzu bitte das Geoportal Sachsenatlas: <https://geoportal.sachsen.de/mapviewer/resources/apps/sachsenatlas/index.html> öffnen und

- a. unter „Suche nach Geodaten, Karten, Orten und mehr...“ rechts oben den gewünschten Ort eingeben. Sie können hier nach dem Ortsnamen auch Straße und Hausnummer eingeben. Ihre Fläche wird dann in der Karte markiert.



- b. Haben Sie keine genaue Adresse, können sie mithilfe der Maus die Karte verschieben und über das Hineinzoomen zu Ihrer Fläche navigieren.

- c. Zoomen Sie bitte auf Ihre Fläche. Für eine bessere Sichtbarkeit der förderfähigen Flächen öffnen Sie bitte das Fenster „Karteninhalt“ (oben links) und ändern Sie die Hintergrundkarte auf „Luftbilder“. Laden Sie dann im selben Fenster mit einem Klick auf „Themen hinzuladen“ das Thema „Verwaltung“ in die Karte.

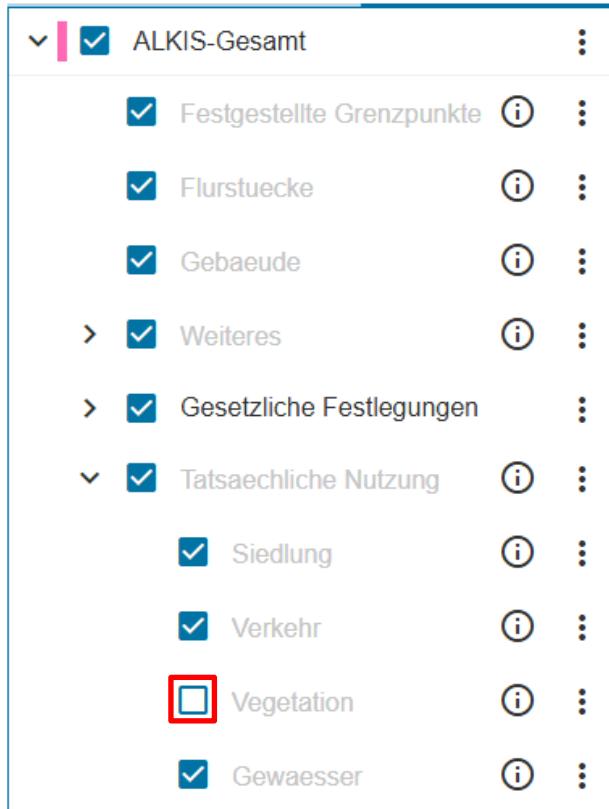


- d. Es öffnen sich die Themenkarten des Themas „Verwaltung“. Lassen Sie dort das Häkchen bei „ALKIS-Gesamt“ bestehen und entfernen Sie die Häkchen der anderen Themenkarten.



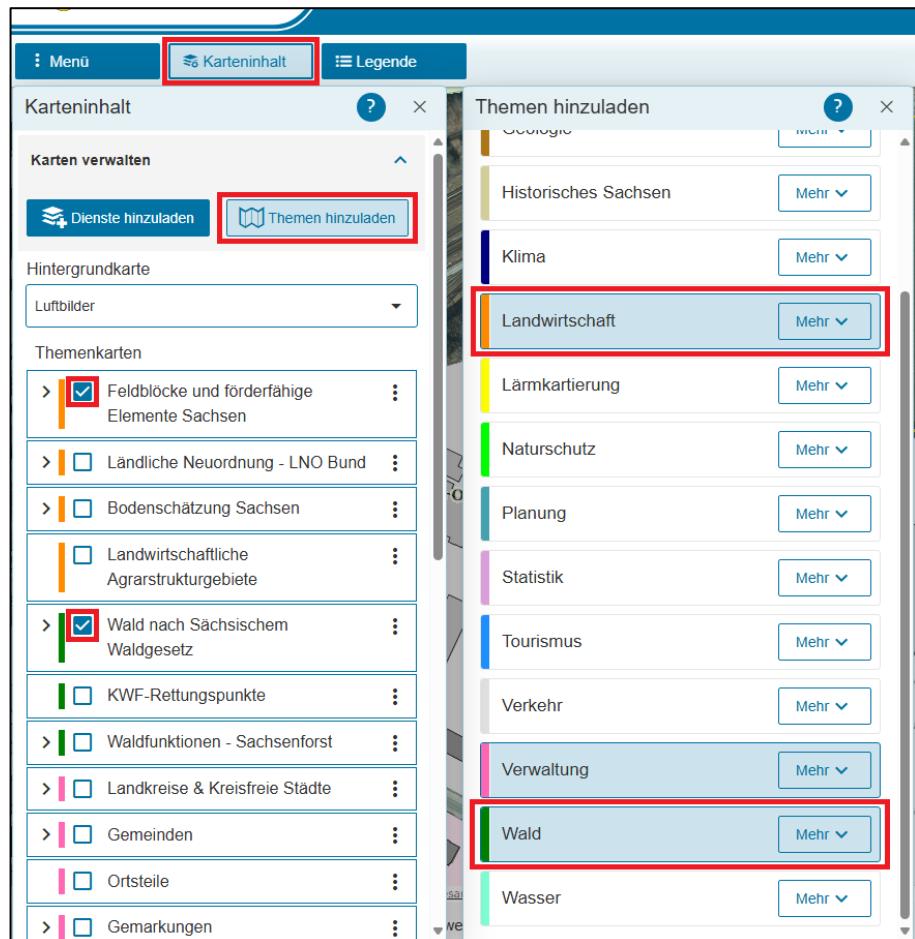
- e. Klicken Sie dann auf den Pfeil links neben „ALKIS-Gesamt“. Es öffnet sich ein Inhaltsverzeichnis. Klicken Sie auf den Pfeil neben „Tatsächliche Nutzung“ und entfernen Sie bitte die Häkchen bei „Vegetation“¹. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Darstellung von Kartenbild und die Aktivierung von Legendenbestandteilen mit dem Maßstab ändert (zu sehen durch hinein- und hinauszoomen).

¹ Damit werden land- oder forstwirtschaftlich nutzbare Flächen, Heide, Moor, Sumpf, Unland oder vegetationslose Flächen ausgebendet.



- f. Bitte beachten Sie, dass die Fläche letztendlich auf einer der folgenden Kategorien der tatsächlichen Nutzungen der Oberkategorie **Siedlungen** liegen muss (s. dafür „Legende“ rechts neben dem Reiter „Karteninhalt“):
- Wohnbaufläche, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung
 - Industrie- und Gewerbefläche
 - Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
 - Grünanlage
 - Friedhof

- g. Die Fläche, für die Sie Fördermaßnahmen beantragen möchten, darf nicht im Wald liegen und keine landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Feldblock sein. Dies können Sie überprüfen, indem Sie im Fenster „Karteninhalt“ (links oben) auf „Themen hinzuladen“ klicken und die Themen „Landwirtschaft“ und „Wald“ hinzufügen. Belassen Sie die Häkchen bei den Themenkarten „Feldblöcke und förderfähige Elemente Sachsen“ und bei „Wald nach Sächsischem Waldgesetz“ und entfernen Sie die Häkchen der anderen Themenkarten.



Hinweis: Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden primär über die Feldblöcke ausgeschlossen (s. folgenden Absatz g). Die Kategorie „Landwirtschaft“ der tatsächlichen Nutzung, die durch das Entfernen der „Vegetation“ (s. Absatz e) ausgeblendet wird, stimmt mit diesen zum Teil nicht überein und ist somit nachrangig zu betrachten. Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die nicht innerhalb eines Feldblocks liegen, können auch Teil des Innenbereichs sein und damit innerhalb der Förderkulisse liegen.



- h. Liegt Ihre Antragsfläche im Ergebnis Ihrer Prüfschritte nicht mehr innerhalb der Kulisse, jedoch deutlich innerhalb des Siedlungsbereichs, wenden Sie sich bitte an die zuständige Untere Bauaufsichtsbehörde oder die SAB als Antrags- und Bewilligungsbehörde.

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) Postfach 10 05 10, 01075 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-20500 E-Mail: info@smul.sachsen.de | Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Redaktion: SMUL, Referat 58 Förderung Naturschutz | Bild: Dr. Matthias Nuß | Redaktionsschluss: 14. November 2025